

Hinweis: bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese Satzung Entwurfscharakter.

Satzung
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018
im Bachelorstudiengang Environmental Engineering
vom 21. Juni 2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften vom 05. Juni 2019, nach Stellungnahme des Senats vom 19. Juni 2019 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 20. Juni 2019 folgende Satzung erlassen:

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2019, S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 26.06.2019

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Environmental Engineering vom 11. Juli 2018 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 58) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Die Formulierung „12 Wochen“ wird ersetzt durch „3 Monate“.
2. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018 für den Bachelorstudiengang Environmental Engineering wird wie folgt geändert:
 - a) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile A1 in der Zeile „Abschlussarbeit“ in der Spalte „Leistungen/ Prüfungsleistung“ die Angabe „12 Wochen“ durch „3 Monate“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Lübeck, 21. Juni 2019

Prof. Dr. Stefan Müller

Dekan des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck